

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 7

Artikel: Europäischer Seidenkongress in Mailand

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule. Examen-Ausstellung. — Europäischer Seidenkongress in Mailand. — Die Schweizerische Schappe-industrie im Jahr 1926. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1927. — Schweizerisch-tschechischer Handelsvertrag. — Handelsvertrag mit Finnland. — Norwegen. Neuer Zolltarif. — Die Ausfuhr deutscher Kunstseide nach den Vereinigten Staaten. — Chinas Seidenbezug aus Deutschland und der Schweiz. — Steigender Bedarf in Seidenwaren in Französisch-Westafrika. — Der japanische Seidenexport. — Vermehrte Rohstoffeinfuhr in Schweden. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1927. — Die Lage der deutschen Seidenstoff-Webereien. — Aus der englischen Kunstseidenindustrie. — Die norwegische Textil-Industrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel im Mai 1927. — Zunahme der russischen Seidenproduktion. — Seidenernte 1927. — Normierungsbestrebungen. — Ueber Ersparnisse in Webereien. — Erfahrungen in der Glanzschuß-Frage. — Neue Haspel-Konstruktion. — Gleichzeitiges Vorbleichen beim Entschlichten und Bächen. — Hundert Jahre Anilin. — Die Pariser Mode. — Pariser Mode und St. Galler Stickerei-Industrie. — Marktberichte. — Fachaussstellung für das Schweizerische Gastwirtsgewerbe in Zürich. — Mitteilung betreffend Abonnementsgebühr für 1927. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereins-Nachrichten. Stellenvermittlungsdienst.

Zürcherische Seidenwebschule.

Examen-Ausstellung.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 8. und 9. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Am Examen werden seitens der Industrie folgende Maschinen und Apparate ausgestellt sein:

Von der Firma Henry Baer & Co., Zürich: Ein neuer Seidenstoffbrechapparat, sowie eine Anzahl weiterer Textilienprüf-Instrumente.

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. Uzwil: a) Ein dreischiffliger Lancierstuhl; b) ein sechsschiffliger Lancierstuhl; c) eine Zettelmaschine Modell SDZ mit 4 m Haspelumfang und mit neuartiger Uhr; d) ein Schußfühler zur selbsttätigen Abstimmung des Webstuhles beim Ablaufen der Schußspulen.

Von der Firma Jakob Jaeggli & Co., Maschinenfabrik, Oberwinterthur: Ein Universal-Schnellläufer-Seidenwebstuhl mit einseitigem Crêpe-Wechsel und elektrischem Zahnrad-Einzelantrieb.

Von der Maschinenfabrik Rüti in Rüti: a) Ein Seidenwebstuhl, Modell SWN, einseitig 6-schifflig, mit Sparvorrichtung; b) ein Seidenlancierstuhl, Modell SWN, beidseitig 6-schifflig; c) eine kombinierte Seidenzettel- und Aufbaummaschine mit großem Haspel von 5 m Umfang.

Von der Maschinenfabrik Schweizer A.-G., Horgen: Zwei spindellose Windmaschinen mit Häspel unten, bzw. oben und mit neuen verstellbaren Metallhäspeln.

Von der Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen: a) Eine neue Schaftmaschine Modell Ede, mit neuartigem Apparat zum Schußsuchen; b) eine Spezial-Schaftmaschine für Namenweberei.

Von der Firma Zweifel & Votteler, Täggerschen: Ein neues Zettelrispeblatt mit gehärteten, runden, drehbaren Zähnen.

Von Lehrer Th. Ryffel in Meilen: Patent-Hackenschlöbchen für Doppelhub-Jacquardmaschine.

Der neue Kurs beginnt am 5. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei.

Die Aufnahmeprüfung findet am 29. und 30. August statt.

Zürich, den 27. Juni 1927.

Die Aufsichtskommission.

Europäischer Seidenkongress in Mailand.

Der II. Europäische Seidenkongress ist in den Tagen vom 3.—6. Juni in Mailand zusammengetreten. Die Einladung war vom Gesamtverband der italienischen Seidenindustrie, dem „Ente Nazionale Serico“ ausgegangen und der Vorsitzende dieser Organisation, der Druckindustrielle G. L. Tondani hat die Ver-

handlungen geleitet. Als stellvertretende Vorsitzende waren ihm beigegeben die Herren R. Stehli-Zweifel (Schweiz), E. Fougère (Frankreich) und Abr. Frowein (Deutschland).

Zu dem Kongress hatten Frankreich, Italien, Deutschland, die Schweiz, Großbritannien, die Tschechoslowakei, Spanien, Ungarn, Griechenland und Sowjetrußland Vertretungen entsandt. Eine japanische Delegation wohnte den Verhandlungen als Beobachter bei. Aus der Schweiz waren Vertreter der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, der Basler Gesellschaft für Seidenindustrie, des Vereins Schweizer Seidenwirner, des Verbandes Schweizer Seidenhilfsindustrieller, die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel, sowie eine Anzahl Fabrikanten und Seidenhändler zugegen. Seidenindustrie und Handel waren in allen ihren Zweigen vertreten, wobei, dem Ort der Veranstaltung entsprechend, Angehörige der Seidenzucht, der Rohseidenindustrie und des Handels die große Mehrheit bildeten. Auf Wunsch der italienischen Regierung hatten ferner verschiedene Staaten offizielle Vertreter bezeichnet, so auch die Schweiz Herrn Generalkonsul Hüni in Mailand.

Die Gesamtzahl der Kongressbesucher soll rund 450 betragen haben, doch folgten den Verhandlungen jeweils nur etwa 250 Teilnehmer, und unter diesen ungefähr 100 Ausländer. Die italienische und ausländische Presse hatte Sonderberichterstattung entsandt. Der Kongress wurde in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Sälen des Castello Sforzesco durch den Minister für Handel und Industrie Belluzzo eröffnet.

Für die Beratungen wurden drei Unterabteilungen geschaffen, wovon die erste sich ausschließlich mit der Seidenzucht, die zweite mit Fragen der Rohseidenindustrie und die dritte mit solchen der Industrie im allgemeinen befaßte. Jede Unterabteilung nahm die Vorträge der Berichterstattung entgegen und faßte Beschlüsse, die alsdann in der Schlußsitzung des Kongresses vorgetragen und genehmigt wurden. Als Verhandlungssprachen waren italienisch, französisch, deutsch und englisch vorgesehen, doch überwog naturgemäß die italienische und französische Sprache.

Die einzelnen Verhandlungsgegenstände sind in der Juninummer der „Mitteilungen“ aufgeführt worden. Wir beschränken uns nunmehr darauf, die vom Kongress genehmigten Beschlüsse im Auszug wiederzugeben.

Inbezug auf die Seidenzucht wurde in einer ersten Resolution verlangt, daß die von Privaten vorgenommenen Zuchten nur Persönlichkeiten anvertraut würden, deren Eignung auf diesem Gebiete anerkannt sei; dies auch, um eine Verwertung der Arbeit der amtlichen Zucht- und Versuchsanstalten zu sichern. Eine zweite Resolution befaßte sich mit dem Kampf gegen Schädlinge des Seidenwurms. Eine dritte, von der spanischen Vertretung vorgebrachte Resolution wünscht, daß das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom sich auch mit dem Studium der Seidenzucht befasse und für diesen Zweck eine besondere Kommission ernenne. Eine vierte Resolution hatte die Direktoren der Versuchsanstalten für Seidenzucht zu Befürwortern und verlangt, daß diesen Instituten von den in Frage kommenden

Regierungen ausreichendes und wissenschaftlich geschultes Personal zur Verfügung gestellt werde und daß die wissenschaftlichen Untersuchungen jeweils auf die Praxis Rücksicht nehmen. Das gleiche Gebiet wurde in einer weiteren Resolution berührt, in der die Einsetzung technischer Ausschüsse verlangt wird, die in allen seidenzeugenden Ländern Europas die für die Zucht der Seidenwürmer und für die Spinnerei angewandten Methoden prüfen und einem nächsten Kongreß Vorschläge über Verbesserungen und Neuordnungen unterbreiten sollen.

In einer weiteren Resolution wird mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Direktoren der europäischen Seidentrocknungsanstalten sich in bezug auf die Durchführung der Konditionierung und Analyse von Kreppgarnen vorläufig auf die in Lyon angewandte Methode geeinigt hätten. Der Seidenhandel wird ersucht, für die Kontrolle der Kreppgarne sich an das gleiche System zu halten und die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten werden gebeten, ihre Bemühungen fortzusetzen, um zu einer noch genaueren Prüfungsmethode zu gelangen. Zu der künstlichen Erschwerung der Kreppgarne hat der Kongreß in positiver Weise Stellung genommen, indem er in einer Resolution zunächst den Grundsatz aufstellt, daß für die Erschwerung nur Rohstoffe zur Verwendung gelangen sollen, die unschädlich sind, den Seidenladen nicht angreifen und den Eigenschaften entsprechen, die von den beteiligten Organisationen als notwendig bezeichnet werden. Bis zur Aufstellung einer Liste solcher Stoffe empfiehlt der Kongreß, für die Erschwerung nur Pflanzenöle und neutrale Seife zu verwenden. Er vertritt ferner die Auffassung, daß bei zwei- bis vierfachen Seiden die Höchsterschwerung 5% nicht übersteigen dürfe und bei fünf- und mehrfachen Seiden 6%. Diese Ansätze sollen als handelsüblich betrachtet werden und der Ausgleich in der Weise stattfinden, daß bei geringerer Erschwerung ein Entgelt Platz greift und bei höherer Erschwerung bis 2%, der Käufer auf eine entsprechende Vergütung Anspruch hat; beträgt die Uebererschwerung 2—3%, so wird die Vergütung verdoppelt und überschreitet sie 3%, so hat der Käufer das Recht, die Ware zurückzuweisen. Dies unter Vorbehalt des Ergebnisses der gemäß den Usancen vorzunehmenden Proben.

Eine Resolution befaßt sich mit den Möglichkeiten einer Standardisierung auf dem Gebiete der Produktionsmittel, der Rohstoffe und der Fertigerzeugnisse und verlangt die Bildung einer Kommission, die für die einzelnen Fachgebiete Unterausschüsse einzusetzen hätte. Alle Neuerungen auf dem Gebiete der Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereimaschinen sollen durch diese Ausschüsse, denen auch Techniker beizugeben wären, auf ihre praktische Anwendbarkeit geprüft werden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen wird eine möglichst rasche Ernennung dieser Kommissionen als notwendig bezeichnet.

In bezug auf die Vereinheitlichung des Wortlautes der Zolltarife für Seidenwaren, hat der Kongreß festgestellt, daß die Zustimmung der Seidenverbände Frankreichs, Deutschlands, Italiens, der Schweiz, Großbritanniens, der Tschechoslowakei und Ungarns für die Aufstellung eines einheitlichen Wortlautes vorliegt, wobei folgende Grundsätze maßgebend sein sollen: Die Gewebe werden, nach den in ihnen enthaltenen Rohstoffen eingereiht. Enthält das Gewebe mehrere Rohstoffe, so fällt es in die Kategorie desjenigen Rohstoffes, der dem Gewicht nach vorherrscht. Eine weitere Einreihung erfolgt gemäß dem Zustande der Bearbeitung und nach den Gewebearten. Der Wortlaut des Zolltarifschemas ist in einer Tabelle niedergelegt. Länder, die es für notwendig erachten, noch weitergehende Unterteilungen vorzunehmen, wobei auch auf das Gewicht der Gewebe pro Quadratmeter Rücksicht zu nehmen wäre, werden auf eine zweite Tabelle verwiesen, deren Staffelung jedoch nicht überschritten werden sollte. Die Frage der Einordnung der Möbelstoffe ist noch einer besonderen Prüfung zu unterziehen. In einer letzten Resolution empfiehlt der Kongreß bei Abschluß von Verträgen mit ausländischen Firmen zu vereinbaren, daß bei allfälligen Streitigkeiten das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer in Anwendung kommt. Es wird die Aufnahme einer Klausel empfohlen, in der die Anrufung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit festgelegt ist und die allen Verträgen anzufügen wäre. Jedes Land, das seine Zustimmung gegeben hat, wird ersucht, eine Liste von Schiedsrichtern aufzustellen, die den Kreisen von Käufern und Verkäufern zu entnehmen sind; aus dieser Liste soll die Internationale Handelskammer die Schiedsrichter auswählen. Der Kongreß empfiehlt ferner, internationale Streitfälle aus Geschäftsabschlüssen allgemein schiedsrichterlich zu regeln und hierfür durch die Verbände sachkundige Schiedsrichter ernennen zu lassen.

Zwei Resolutionen, die sich mit der Kunstseide befaßten, hat der Kongreß in seiner Gesamtsitzung mit großer Mehrheit abgelehnt. In der einen Resolution wurde darauf hingewiesen, daß die natürliche und die künstliche Seide schon ihres Ursprunges wegen gänzlich verschiedene Gespinnste seien, daß sie verschiedene Eigenschaften aufweisen und daß jedes Gespinnst für sich seine Berechtigung und Zukunft habe. Es erscheine infolgedessen unnötig, für die Kunstseide einen anderen Namen einzuführen, umso mehr als die Benennungen natürliche Seide und Kunstseide sich schon vollständig eingebürgert hätten. Gegen betrügerische Bezeichnungen, wie etwa synthetische Seide, müsse allerdings Stellung genommen werden, da es sich dabei um eine Täuschung des Verbrauchers handle. In der zweiten Resolution wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte auch bei der Kunstseide die Kontrolle des Gewichtes mit Konditionierung und Titrefeststellung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wurden die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten ersucht, einheitliche und praktisch durchführbare Prüfungsverfahren aufzustellen und endlich einer Verständigung zwischen Käufer und Verkäufer das Wort geredet. Die Mehrheit des Kongresses erklärte, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Rohseidenindustriellen und -Händler, daß ein Seidenkongreß nicht der Ort sei zur Erörterung von Fragen, die die Kunstseide oder andere Gespinnste berühren.

Auf Anregung der italienischen und französischen Delegation wurde beschlossen, den künftigen Kongressen einen erweiterten internationalen Rahmen zu geben und auch die amerikanischen und asiatischen Seidenländer zu den Arbeiten zuzuziehen. In Zukunft werden also nicht mehr europäische, sondern internationale Seidenkongresse stattfinden.

Da sich die Einrichtung der Seidenkongresse bewährt zu haben scheint, so wurde in Mailand ferner beschlossen, für diese Veranstaltungen nunmehr eine feste Grundlage zu schaffen und eine Internationale Seidenvereinigung ins Leben zu rufen, deren Vorstand die Durchführung der Beschlüsse des Kongresses und die Organisation der künftigen Kongresse besorgen soll. Dem internationalen Vorstand gehören vorläufig Vertreter folgender Länder an: Frankreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Großbritannien, Tschechoslowakei, Spanien und Ungarn. Zum Vorsitzenden wurde für die Zeitdauer bis zum nächsten Kongreß Herr E. Fougère in Lyon gewählt. Sitz der internationalen Vereinigung ist Paris.

Für den nächsten Kongreß lagen Einladungen vor von der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft und vom Verband der spanischen Seidenindustriellen. Der internationale Vorstand wird infolgedessen zu entscheiden haben, ob der nächste Kongreß im Jahre 1929 in Zürich oder in Barcelona zusammentreten soll.

Neben der Arbeit kam in Mailand auch die Geselligkeit zu Recht, und die vom Ente Nazionale Serico, der Stadtverwaltung und der Mailänder Handelskammer veranstalteten Empfänge gaben Gelegenheit zu der so erwünschten und fruchtbringenden persönlichen Fühlungnahme. Einen besonderen Reiz bot die vom Verband der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten veranstaltete Fahrt auf dem Comersee und der Besuch der Volta-Ausstellung in Como endlich vermittelte den Kongreßteilnehmern ein glänzendes Bild der großen und leistungsfähigen italienischen Rohseidenindustrie und Seidenweberei.

Ueber die vom praktischen Standpunkt aus wichtigsten Verhandlungen, nämlich die Konditionierung und Analysen der Kreppgarne werden wir in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ in ausführlicher Weise berichten.

Die Schweizerische Schappeindustrie im Jahr 1926.

Ueber den Geschäftsgang in der schweizerischen Schappeindustrie gibt der kürzlich erschienene Jahresbericht der Basler Handelskammer Auskunft. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes:

Der Bedarf an Schappe hat im Jahr 1926 im Vergleich zum Vorjahr bedeutend nachgelassen, indem anstelle der klassischen seidenen Gewebe, immer mehr billige Stoffe aus Kunstseide oder Baumwolle hergestellt wurden. Demgemäß ist auch die Ausfuhr dem Vorjahr gegenüber zurückgegangen und zwar der Menge nach um 17% und dem Werte nach um rund 25%. Die Preise zeigen eine abwärtsgehende Linie, indem sie von Anfang des Jahres bis Mai um rund 13% fielen, sich auf dieser Grundlage mühsam bis Mitte Dezember aufrecht erhielten, um kurz vor Jahreschluß noch um weitere 11% zu fallen. Die Hoffnungen, die auf Schappesamt gesetzt wurden, haben sich auch im Berichtsahre nicht erfüllt. Wohl wurde viel Samt hergestellt und